

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 86 (2019)

Artikel: Das Jahrzeitenbuch von Elgg und die Reformation
Autor: Schär, Markus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1045779>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

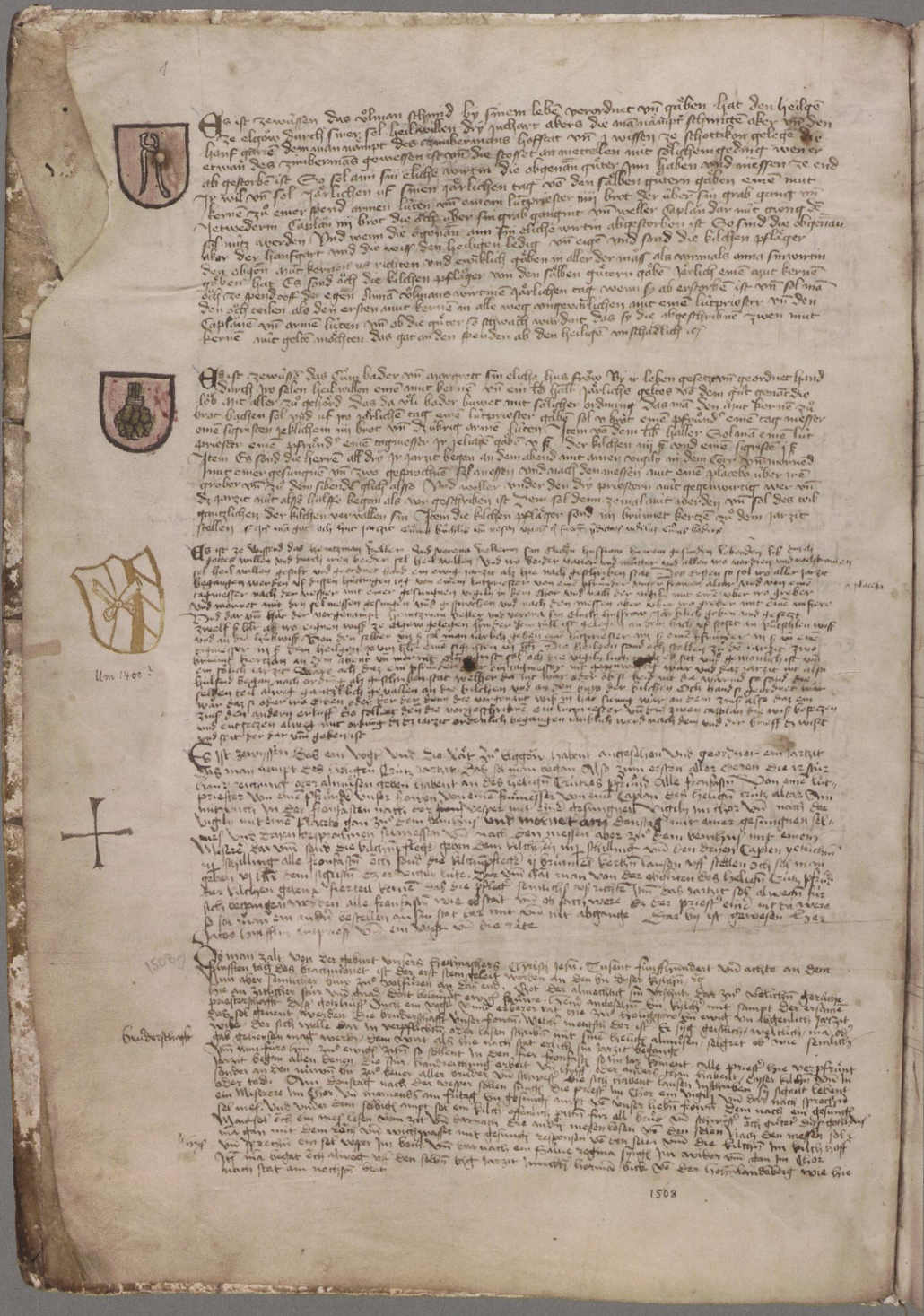
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abb. 1: Ein künstlerischer wie kulturgeschichtlicher Schatz: Das Jahrzeitenbuch von Elgg, (Gemeindearchiv Elgg, IV A 2.1, Blatt 1v)



Markus Schär

Das Jahrzeitenbuch von Elgg und die Reformation

In Elgg wurde wenige Jahre vor der Reformation und nach achtjähriger Bauzeit eine neue, gotische Stadtkirche am 2. Februar 1516 feierlich eingeweiht. Sie barg – das nahe Beinhaus einbezogen – neun Altäre, Krypta und einen den Priester- vom Laienraum trennenden Lettner werteten das Gotteshaus auf, wo ein Leutpriester und mehrere Kapläne ihre Dienste versahen. Doch nur acht Jahre später las der katholische Dekan Meiss die letzte Messe. Wie viele Zürcher Orte erlebte Elgg in den 1520er-Jahren eine Epoche des Umbruchs und der Veränderungen. Dass wir in Elgg besser über das vorreformatorische Kirchenwesen informiert sind als anderswo, verdanken wir dem reich gestalteten Jahrzeitenbuch, das bis ins 19. Jahrhundert der Verwaltung des Kirchenguts diente und deshalb alle Umwälzungen überlebt hat.

Von der Reformation erfasst

Elgg und seine Aussenwachten wurden 1524 von der Reformation erfasst. Zwingli schickte bereits 1522 zwei Geistliche nach Elgg an der Grenze zum Thurgau, sodass schliesslich eine Mehrheit der Bevölkerung trotz namhafter Opposition und einer tumultuösen Versammlung, an der man sich mit dem Beichtvater von Tänikon der Altarbilder und -figuren halber stritt, sich für die Neuerung ent-

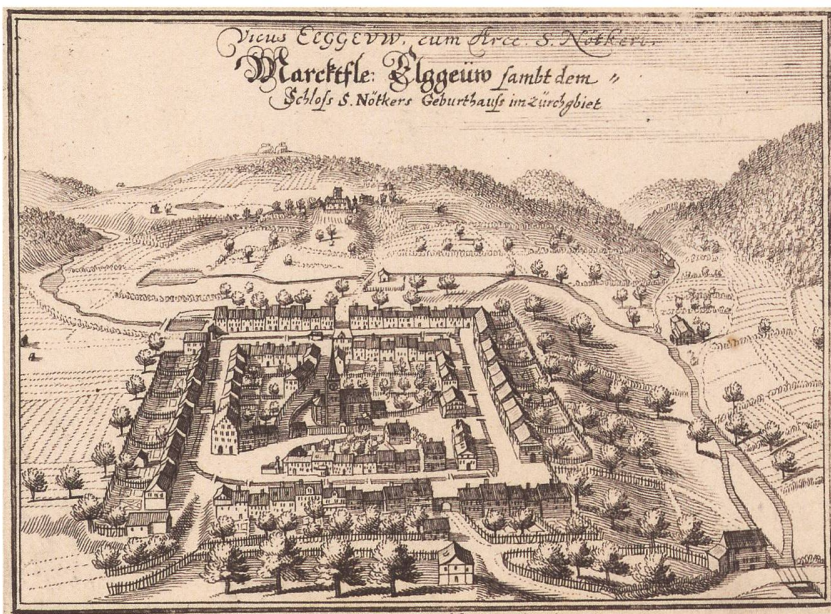


Abb. 2: Die Kirche als Herz und Zentrum der Siedlung: Darstellung des Fleckens Elgg mit der spätgotischen Kirche von Matthäus Merian, 1642.

Abb. 3, 4: Das Jahrzeitenbuch als Schatztruhe: Die Seite zum März zeigt am 2. März die Jahrzeit von Junker Bick von Hohenlandenber, der 1431 wegen Unzucht mit Knaben hingerichtet worden war. Am 1. Mai finden sich die Jahrzeit und das Wappen von Heinrich Albrecht. (Gemeindearchiv Elgg, IV A 2.1, Blätter 9v und 17r)

schied. Leutpriester und Kapläne, aber auch der Gerichtsherr Jörg von Hinwil, sein Sohn Hans und der örtliche Vogt blieben zwar Gegner; aus dem nahen Zisterzienserinnenkloster Tänikon erwuchs jedoch ausser vom Beichtvater kein Widerstand. Der Frauenkonvent löste sich vielmehr auf, einige Klosterfrauen heirateten, die meisten traten zum neuen Glauben über.¹

Treibende Kraft für die Reformation in Elgg war der Einsiedler Geistliche Hans Oechsli, der von Zwingli 1524 auf die Stelle von Dekan Meiss geschickt wurde. Oechsli hatte zuvor auf Burg bei Stein am Rhein Zwinglis Lehre vertreten, wobei er vom Thurgauer Landvogt verhaftet und nach Frauenfeld geführt worden war, was den Ittingersturm auslöste.² Zu den einflussreichen Befürwortern ist auch Mathis Peter zu zählen, von 1525 bis 1566 Stadtschreiber und Schulmeister von Elgg. Zu seinem Beziehungsnetz gehörte Oswald Myconius, der erste Biograf Zwinglis.

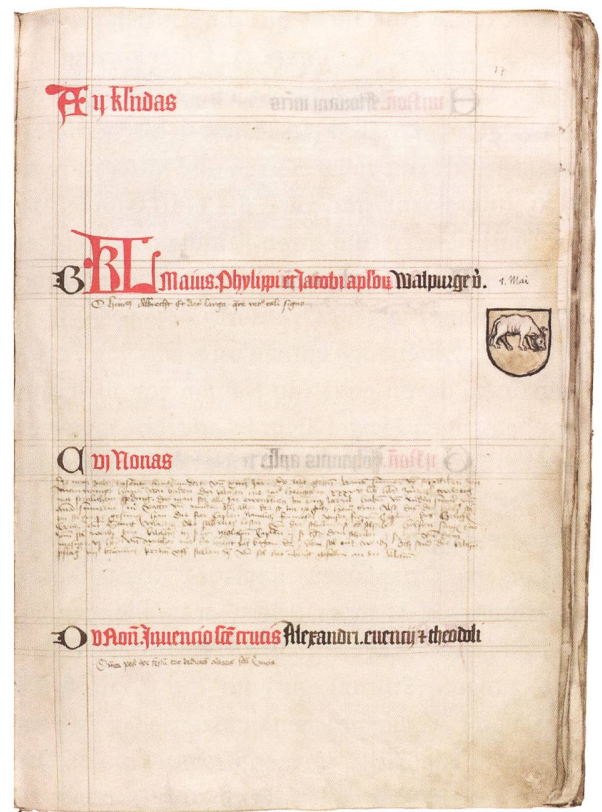
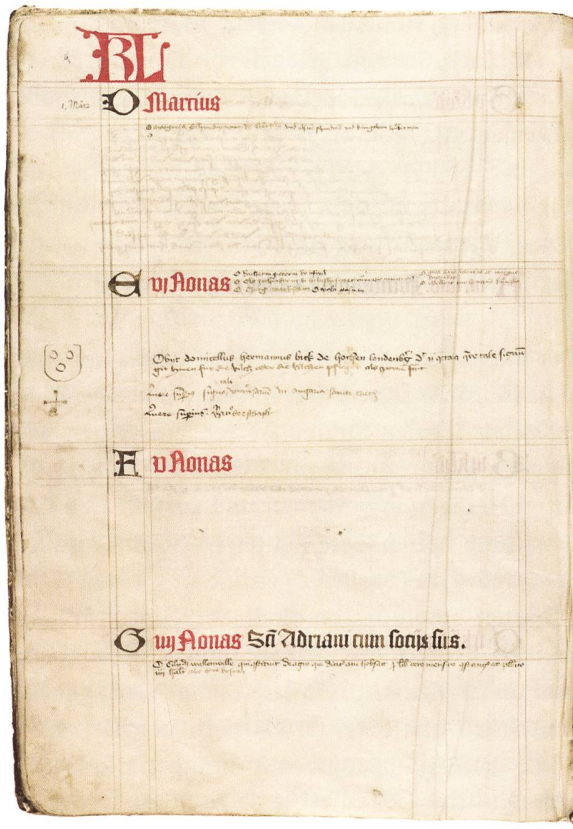
Hans von Hinwil (1498–1544), der Schlossherr von Elgg, notierte zu den Vorgängen: «Das Opfer der Mäss samt allen der Kilchen Ceremonien und Gehörden sin gantz und gar abgethan zu Elgow am Ostertag nach Cristi Geburt, do man zalt 1524 Jar. Und hatte Her Bernhart Mayss, Dekan und Pfarrherr, am Ostertag die letzt Mäss hie: also zuchend der Dekan, Her Bartlimee Brun, Her Hans Offner,

die Caplön hinweg. Do fiengend die von Elgow an, der Kilchen Zierden verkauffen, die Bildtnussen der Heiligen verbrännen und der Pfrunden und Kilchengüter zu iren Händen nehmen.»³

Das Jahrzeitenbuch von Elgg

Ein einzigartiges Zeugnis der Kirchengeschichte von Elgg und der vorreformatorischen Frömmigkeit stellt das Jahrzeitenbuch dar, ein dekorativer Pergamentkodex mit 48 Blättern im Folienformat von 53 × 37 cm, der bis zur Reformation liturgisch genutzt wurde. Auf der Innenseite des Vorderdeckels sind die Namen der Altäre, ihrer Patrone und Heiligen aus dem Einweihungsjahr 1516 der neu errichteten Kirche aufgelistet. Der ehrwürdige, schmucke Band zeigt als chronologisches Gerüst einen handschriftlichen Jahreskalender mit Fest-, Sonn- und Heiligtagen. Neben der römischen Tageszählung nach Kalenden, Nonen und Iden folgen in Grossbuchstaben (Majuskeln) den roten Sonntagsbuchstaben A die sechs schwarzen Werktagsbuchstaben B bis G. Jede Pergamentseite ist für vier Tage reserviert.⁴

Innerhalb des chronologischen Ordnungsschemas sind Namen Verstorbener aus Elgg und Umgebung sowie teilweise deren Gedächtnisstiftun-



gen aus vorreformatorischer Zeit eingetragen. Die Blätter vor und nach dem Kalendarium enthalten nähere Bestimmungen (Satzungen) zu den einzelnen Jahrzeiteinträgen. Sie wurden zur Hauptsache im ausgehenden 15. Jahrhundert und grösstenteils deutsch niedergeschrieben. Die frühesten Einträge dürften aus dem 14., die meisten aus der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, jedenfalls alle vor der Reformationszeit stammen, mit Ausnahme der Zusätze aus dem 19. Jahrhundert, welche die Aufhebung von Bestimmungen beinhalten. Bei genauerer Betrachtung lassen sich im Jahrzeitenbuch verschieden alte Handschriften erkennen.

Es existiert zusätzlich eine kleinformatigere, von einer Hand geschriebene Abschrift aus dem Jahre 1506.⁵ Während die Frage nach der mehrfachen Autorenschaft des ersten Jahrzeitenbuchs offen bleibt, ist sie bei der Abschrift mit dem durchwegs gleichen Schriftbild eindeutig beantwortbar. Am Schluss gibt sich nämlich der Autor zu erkennen: «Per fratrem Johannem Coci anno 1506». Es dürfte sich um den Fischinger Konventualen Johannes Koch handeln.

Im Jahrzeitenbuch sind hauptsächlich Personen aus Elgg und der weiteren Umgebung ver-

zeichnet, für die an bestimmten Tagen eine Messe gelesen wurde. Dafür leisteten sie eine Stiftung an die Kirche und versicherten sich so zu Lebzeiten, dass ihrer nach dem Tode gedacht und zu ihren Gunsten Fürbitte geleistet wurde – auf dass sie unvergessen blieben. Für die in der Regel am Todestag der Verstorbenen «auf ewige Zeiten» stattfindende Gedächtnisfeier sahen die Stiftungen einen jährlichen Zins in Naturalien oder in Geld ab einem bestimmten Grundstück vor. Damit diese Stiftungen und Regelungen nicht in Vergessenheit gerieten, wurden sie schriftlich im Jahrzeitenbuch festgehalten.⁶

Mehr als nur ein Totenregister

Die Einträge enthalten wertvolle Hinweise zur Lokalgeschichte des späten Mittelalters und der Reformationszeit. Sie verweisen ausser auf Personennamen auf zahlreiche Flur- und Güternamen wie auch auf lokalgeschichtliche, regionale und überregionale Begebenheiten. Sie widerspiegeln damit das wirtschaftliche, kirchliche und gesellschaftliche Leben in der Region Elgg.

Bedeutsam sind nicht nur die rot hervorgehobenen Einträge zum 7. März 1342 (Zerstörung der Burgen Schauenberg und Hohenlandenber) und zum 9. Juli 1386 (Tod des österreichischen Herzogs Leopold samt vieler Herren und Ritter in Sem-pach). Interessant sind auch die Eintragungen zu den Leutpriestern und ihren Familien, den Elgger Burgherren und Burgfrauen oder auch zum (später abgegangenen) Elgger «Oberdorf».

Das Jahrzeitenbuch enthält ungefähr 300 Personennamen, davon etwa 160 Namen vor allem aus der ehemaligen Pfarrei Elgg. Es erwähnt meistens nur die Tage und Monate, leider nicht auch das Jahr der Stiftung oder des Todes. Dafür macht es genauere Angaben über die Entlohnung der Mitwirkenden (Ortspfarrer, Kapläne, Kirchenleiter, Kirchenpfleger, Mesmer, Schreiber und Singende). Es fügt Erläuterungen über die finanziellen Voraussetzungen (Stiftungsgut) für die garantierten Rituale und die versprochenen materiellen Zuwendungen an Bedürftige (Armenfürsorge) hinzu. Das Jahrzeitenbuch kann auch als eine Art Vorstufe zu den späteren pfarramtlichen Verstorbenenregistern angesehen werden. Während aber die Register die Namen aller Verstorbenen einer Gemeinde enthalten, sind im Jahrzeitenbuch nur die Personen verzeichnet, für die eine Stiftung eingesetzt wurde.

Aus heutiger Sicht fällt angesichts der neuzeitlichen Grenzen von Kirchgemeinde oder Pfarrei auf, dass neben den Schenkungen aus Elgg diejenigen aus den östlich gelegenen Orten Guntershausen, Ettenhausen, Maischhausen bis Balterswil überwiegen, während solche aus dem südlich gelegenen Huggenberg, Hofstetten und dem westlich gelegenen Dickbuch äusserst selten sind. Zahlreicher hingegen sind Schenkungen aus dem nordwestlich gelegenen, kirchlich seit dem Mittelalter zu Elgg gehörenden, bis 1798 von der Abtei St. Gallen belehnten Dorf Zünikon.

Zu den Besonderheiten des Jahrzeitenbuches gehören die den Texten beigefügten, farbig gemalten Wappenschilder, die sowohl das Kalendarium als auch die Satzungen illustrieren. Die eher flüchtigen Zeichnungen mögen künstlerisch von bescheidener Qualität sein, trotzdem handelt es sich nicht um bloss dekorative Phantasie, sondern um tatsächliche Wappen von Familien und Personen wie Albrecht, Ammann, Bader, Bonner von Wil, dem Leutpriester C., Gerwer, Hochstrasser, Jöchler, Kel-

ler, Krillberg, Hohenlandenber, Margstein, Müller von Sirnach, Schmid, Stächeli von Tänikon, den Sakristan Waltherus oder Zechender von Hiltishusen (Iltishausen).

Neue Verwendung der Jahrzeitstiftungserträge

Der mittelalterliche Mensch lebte stark auf das Jenseits hin. Sein Dasein war in der Furcht begründet, dass den Sünden Strafen im Jenseits folgen würden. Dagegen konnte die Kirche mit einem von ihren Heiligen erworbenen und austeilbaren Gnadenschatz helfen. Mit «guten Werken» konnten die Strafen im Fegefeuer gemindert werden.⁷ Dazu gehörten Totenmessen und Jahrzeitgedächtnisse. Freilich deutete das Jahrzeitenbuch Ablauf, Sinn und Gehalt mehr an, als dass es die Feiern genauer umschrieb und erklärte. Klarheit verschafften vor allem die Ausführungsbestimmungen der Satzungen.

Die Reformation widersprach dieser kirchlichen, kostenpflichtigen Fürsprache für die Toten. Sie verhiess vielmehr die kirchlich unerwirkbare Gottesgnade, die im Diesseits wie im Jenseits gilt und der das Vertrauen in Gott entspricht. Der Zürcher Antistes Heinrich Bullinger schrieb im «Zweiten Helvetischen Bekenntnis» von 1566: «Denn wir glauben, dass die Gläubigen nach dem Tode des Leibes geradewegs zu Christus gehen und deshalb weder der Unterstützung noch der Fürbitte der Lebenden, noch all ihrer Dienste irgendwie bedürfen.»⁸

Mit der Reformation wurden die bisherigen Totenmessen abgeschafft und das Recht der Stifter auf das Jahrzeitgedächtnis für sich und ihre Angehörigen hinfällig. Was sollte nun mit den Stiftungseinkünften geschehen? Ein Mandat der Stadt Zürich vom 4. April 1526 bestimmte diese fortan für die Armenfürsorge. In reicheren Gemeinden sollten die Einkünfte völlig dem Almosenamt zukommen. Bei den ärmeren hingegen konnte ein Teil der Einkünfte für den Pfarrerlohn verwendet werden. Der Pfarrer von Elgg erhielt schon 1524 seinen Lohn aus den Jahrzeitgülden. Die Zinsen mussten also weiterhin entrichtet werden, obwohl sie nicht mehr im Sinne der Jahrzeitstiftungen verwendet wurden. Sie wurden neu dem «Prokureygut» zugunsten der Schule und der Armenpflege einverleibt, wie etwa

das jährliche Mütt Kernen von Hans Rismüller ab der Hubwies beim Tüll, gestiftet um 1450, oder das halbe Mütt von Grossheini Peter aus Zünikon ab der Speckwiese am Schneitbach, gestiftet 1505. Manche Stiftungserträge betrachtete man mit der Zeit als gewöhnliche Grundzinsen. Manche erloschen aus unbekanntem Gründen. Solange und soweit sie für die Kirche, die Schule und die Armenunterstützung verwendet wurden, dienten sie im Sinne der Stiftungen. Es kam aber auch vor, dass die Überschüsse des Prokureiguts in die allgemeine Gemeindekasse, das sogenannte Säckelamt, flossen. Die neue Situation und die Zweckentfremdung führten zu Klagen und Prozessen.

Das Jahrzeitenbuch dürfte bis zum kirchlichen Umbruch der Reformation für die Kirchenleitung und die Priesterschaft als rechtliches und liturgisches Pflichtenheft in der Sakristei der Kirche Elgg aufgelegt haben. Denn nur dank der Einsichtnahme konnten die in den Stiftungen fixierten Verpflichtungen wahrgenommen und ausgeführt werden. Es ist schwierig, die letzten Stiftungserträge am Vorabend der Reformation zu datieren. Ein Jahrzeitenbuch zählte nicht die Jahre. Es wies vielmehr auf die über die Jahre andauernde (ewige) Wiederholung der Handlungen am vorgesehenen Tag im Kalender.

Im 19. Jahrhundert wurden schliesslich noch bestehende Jahrzeitzinsen im Kirchengut von Privaten abgekauft und damit getilgt. Zur Ablösung der Jahrzeit für Walter und Adelheid Bernegger beispielsweise mussten auf den St. Martinstag 1803 dem Kirchenamt Elgg 20 Gulden, zwei Schilling, sechs Haller bezahlt werden. Damit kauften sich die Nachfahren auf immer von der Verpflichtung regelmässiger Zahlungen los, was im Jahrzeitenbuch amtlich bestätigt wurde. Endeten erst jetzt – zumindest in materieller Hinsicht – die mittelalterlichen Verhältnisse?

Anmerkungen

- 1 Informationen zur Geschichte von Elgg bei Hauser, Kaspar: *Geschichte der Stadt, Herrschaft und Gemeinde Elgg*, Elgg 1895; Mietlich, Karl: *Geschichte der Herrschaft, Stadt und Gemeinde Elgg*, Elgg 1946; Böhmer, Roland: *Die reformierte Kirche von Elgg* (Schweizer Kunstführer GSK, Serie 85, Nr. 849), Bern 2009; Stromer, Markus: *Geschichte des Landstädtchens Elgg*, Zürich 2010.
- 2 Vgl. Kamber, Peter: *Reformation als bäuerliche Revolution. Bildersturm, Klosterbesetzungen und Kampf gegen die Leibeigenschaft in Zürich zur Zeit der Reformation (1522–1525)*, Zürich 2010, vor allem S. 282–315.
- 3 Zitiert nach Mietlich (wie Anm. 1), S. 274.
- 4 Archiv der Politischen Gemeinde Elgg IV A 2.1. Zum Jahrzeitenbuch siehe auch Hegi, Friedrich: *Die Jahrzeitenbücher der zürcherischen Landschaft*, in: *Festgabe für Paul Schweizer*, Zürich 1922, S. 120–217.
- 5 Archiv der Politischen Gemeinde Elgg IV A 2.2.
- 6 Zur unterschiedlichen Funktion von Jahrzeitenbüchern siehe auch Hugener, Rainer: *Buchführung für die Ewigkeit. Totengedenken, Verschriftlichung und Traditionsbildung im Spätmittelalter*, Zürich 2014.
- 7 Vgl. dazu die Beiträge in: Jezler, Peter (Hg.): *Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter*. Ausstellungskatalog, Zürich 1994.
- 8 Bullinger, Heinrich: *Das zweite Helvetische Bekenntnis*, Zürich 1966, S. 128 ff.